

Parkraumkonzept Landfriedensstraße in Wachtendonk-Wankum

Mai 2022

Parkraumkonzept Landfriedensstraße in Wachtendonk-Wankum

Mai 2022

Bearbeitung:

B. Sc. Theresa Zylstra

M. Sc. Marina Higele

Dipl. Ing. Hans-Rainer Runge

Runge **IVP**

Ingenieurbüro für

Integrierte Verkehrsplanung

Düsseldorfer Straße 132

D-40545 Düsseldorf

Tel. 0211-553350

Fax 0211-553558

Mail info@runge-ivp.de

www.runge-ivp.de

I N H A L T

1	Aufgabenstellung	1
2	Zustandsanalyse	2
2.1	Straßenraum Landfriedensstraße	2
2.2	Parkraumangebot	4
2.3	Verkehrsbeobachtungen	6
3	Parkraumkonzept	7
3.1	Variante 1: Neuordnung des Parkens unter Beibehaltung der Verkehrsführung	8
3.2	Variante 2: Ein-Richtungskonzept	10
3.3	Parkraumbilanz	11
4	Zusammenfassung und Empfehlung	13

ANLAGEN

1 Aufgabenstellung

Die Ortschaft Wankum liegt im westlichen Gemeindegebiet von Wachtendonk und wird über die L 39 an die Bundesautobahn A 40 angeschlossen. Die L 140, Venloer Straße - Wachtendonker Straße, stellt dabei die Straßenverbindung nach Wachtendonk dar. Diese wird in der Ortsmitte durch den Straßenzug Straelener Straße - Landfriedensstraße - Grefrather Straße gekreuzt, wobei der Knotenpunkt lichtsignalgeregt ist.

Die Ortsmitte von Wankum bilden die St. Martin Kirche, die Grundschule und einige Geschäfte an der Landfriedensstraße. Unter anderem dienen zwei Bäcker nicht nur der Nahversorgung der Bevölkerung, sondern auch den Beschäftigten in der Ortsmitte und im Gewerbegebiet Grefrather Straße, das sich südlich der Ortslage befindet

In der Landfriedensstraße besteht zwischen der Wachtendonker Straße und der St. Martin Kirche ein hoher Parkdruck. Im Engstellenbereich parkende Kfz behindern nicht nur den fließenden Verkehr, sondern gefährden auch andere Verkehrsteilnehmer, da die Sichtverhältnisse insbesondere auf die Grundschulkinder beeinträchtigt sind.

Da Parkverbotsschilder nur eingeschränkt wirken, von vielen Kraftfahrern nicht beachtet werden und Kontrollen des Parkverhaltens nur temporär möglich sind, soll im Rahmen dieser Parkraumuntersuchung ein Konzept zur Verhinderung des behindernden Parkens und Haltens erstellt werden.

2 Zustandsanalyse

2.1 Straßenraum Landfriedensstraße

Entsprechend der Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) handelt es sich bei der Landfriedensstraße um eine angebaute dörfliche Verkehrsstraße mit einer nahräumigen Verbindungsfunktion. Über die Landfriedensstraße werden die St. Martin Grundschule mit rund 100 Schülern sowie die Kindertagesstätte Maria Goretti mit rund 90 Kindern erschlossen. Entlang der Landfriedensstraße verläuft ein wichtiger Schulweg aus den nördlich und südlich des Ortszentrums gelegenen Wohngebieten. Die Landfriedensstraße ist Teil einer Tempo 30-Zone und kann straßenräumlich in zwei Straßenabschnitte unterteilt werden, welche durch eine Engstelle an der Hausnummer 12 herausgehoben wird. Die umgebenden Nutzungsstrukturen sind im nachfolgenden **Bild 1** dargestellt.

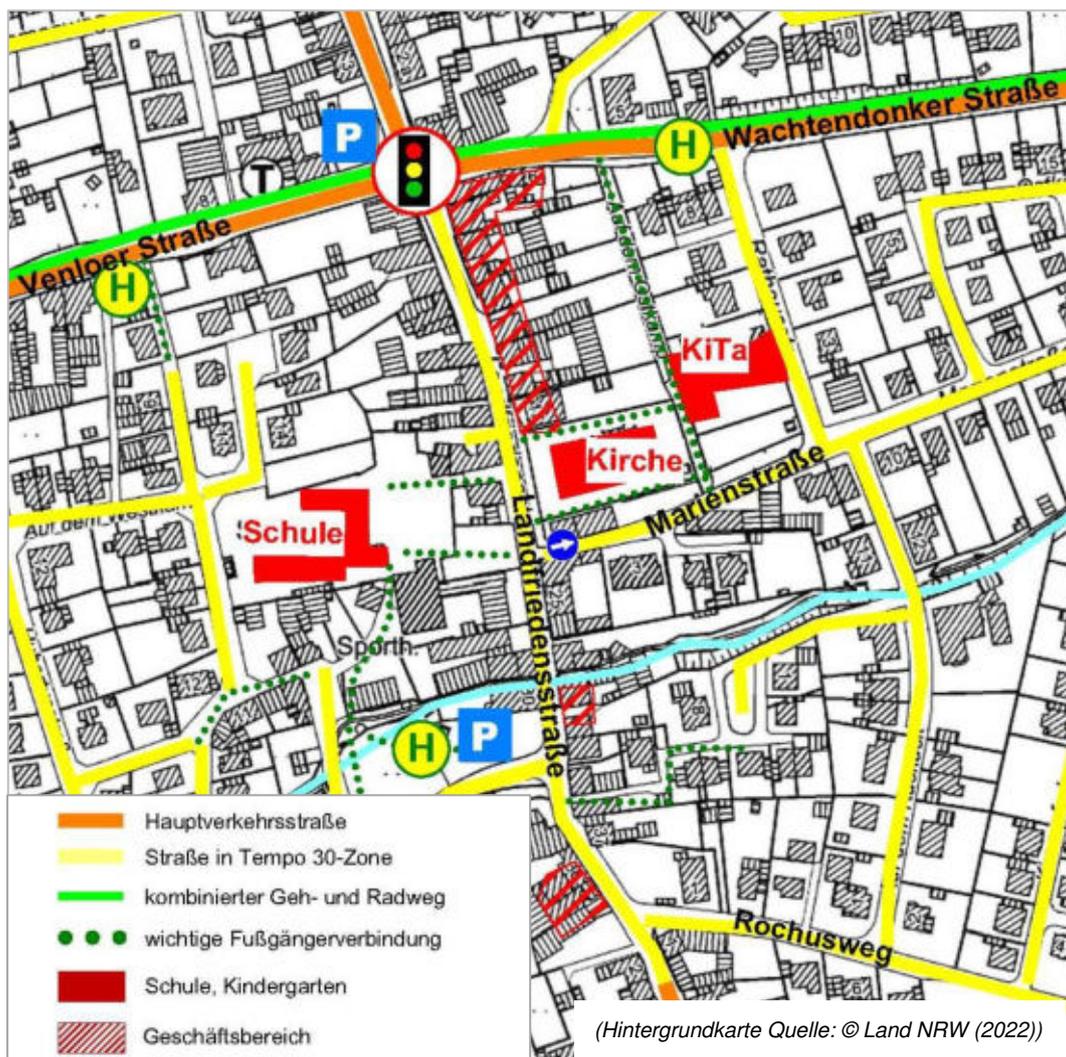


Bild 1: Überblickslageplan

Der nördliche Abschnitt beginnt an der L 140 und erstreckt sich bis zur Hausnummer 12. Die Landfriedensstraße ist in diesem Abschnitt im konventionellen Separationsprinzip aufgebaut. Für die Fußgänger stehen beidseitig Hochbordgehwege zur Verfügung. Die Bebauung ist geprägt durch Wohn- und Geschäftsgebäude, welche baulich durch Einfahrten unterbrochen werden (siehe **Bild 2**). Anässig sind in diesem Bereich ein Imbiss, eine Versicherungsagentur, ein Friseur und eine Metzgerei, in der auch Backwaren angeboten werden.

Das Parken erfolgt auf der westlichen Fahrbahnseite (im Bild rechts) in Parkbuchten. Diese Parkstände sind frei zugänglich und unbegrenzt nutzbar. Durch das Zeichen 290.1 StVO „eingeschränktes Haltverbotszonenschild“ wird das Parken am östlichen Fahrbahnrand in diesem Abschnitt auf 90 Minuten begrenzt. Poller schützen hier außerdem die Fußgänger auf dem Hochbordgehweg. Die für die Durchfahrt nutzbare Fahrbahnbreite beträgt bei beidseitigem Parken rund 4 m und reicht für den Begegnungsfall zweier Pkw somit nicht aus.



Bild 2:
Landfriedensstraße
Separationsprinzip

Der südlich anschließende Engstellenbereich trennt mit einer Länge von etwa 5 m die beiden Abschnitte auf Höhe der Hausnummer 12. Die Bordsteine entfallen in der Engstelle. Die gepflasterte Fahrbahn wird durch die Entwässerungsrinnen sowie durch Poller von den Gehwegbereichen abgetrennt. (siehe **Bild 3**).



Bild 3:
Engstellenbereich
Landfriedensstraße

Der südliche Abschnitt der Landfriedensstraße reicht von der Engstelle bis zum Dorfplatz an der Bröhlstraße. Direkt an der Engstelle ist ein Fahrradgeschäft ansässig. Ein Personalvermittler bietet seine Dienstleistungen südlich der Schulzüge an. Fast am Dorfplatz liegt die zweite Bäckerei.

Der Südabschnitt der Landfriedensstraße ist durch seine weiche Trennung der Verkehrsarten gekennzeichnet. Der Fußgänger wird durch eine vierzeilige Rinne von der Kfz-Fahrbahn getrennt. Poller stehen zusätzlich vor den Hauseingängen.

Da die Gehwege abschnittsweise sehr schmal sind (<0,5 m), benutzen die Fußgänger in diesem Bereich überwiegend die Fahrbahn. Menschen mit Kinderwagen oder Rollatoren sind gezwungen, die Fahrbahn zu begehen.

Im Bereich der Kirche erfolgt das Parken senkrecht zur Fahrbahn auf gekennzeichneten Flächen, wobei hier auch Behindertenparkplätze ausgewiesen sind. Zusätzlich werden am westlichen Fahrbahnrand Fahrzeuge abgestellt (siehe **Bild 4**).



Bild 4:
Landfriedensstraße
Mischfläche

2.2 Parkraumangebot

Bild 5 zeigt die Verteilung des Parkraumangebotes in der Landfriedensstraße und die vorhandenen Bewirtschaftungsformen. Insgesamt gibt es rund 20 Parkstände in der Landfriedensstraße, von denen 15 frei zugänglich und unbegrenzt nutzbar sind. Hinzu kommen etwa 5 bewirtschaftete Parkstände im nördlichen Bereich der Landfriedensstraße, die dazu dienen, dem Parkbedürfnis der überwiegend kurzzeitparkenden Besucher und Kunden vor den Geschäften nachzukommen. Diese Parkstände sind durch eine Parkscheibenregelung bewirtschaftet. Des Weiteren wurden 3 Behindertenparkstände an der Kirche aufgenommen.

Neben dem Parkraumangebot auf der Landfriedensstraße, zwischen der Venloer Straße und der St. Martin Kirche, stehen dem Kfz- Verkehr noch weitere Abstellmöglichkeiten im direkten Umfeld zu Verfügung. Hierzu gehört der Parkplatz nördlich der Landfriedensstraße. Er bietet eine Parkfläche für 20 Pkw bis maximal 2,5 t. Die Parkstände sind frei zugänglich und unbegrenzt nutzbar. Die Ein- und Ausfahrt erfolgt über die Straelener Straße.

Südöstlich der St. Martin Kirche sind auf der Marienstraße vor dem Kindergarten 15 Parkstände in Senkrechtaufstellung vorhanden. Auch diese Parkstände sind uneingeschränkt nutzbar.

Eine weitere Parkierungsfläche für Pkw steht im Süden der Landfriedensstraße mit rund 22 Parkständen auf dem Dorfplatz an der Bröhlstraße zur Verfügung.

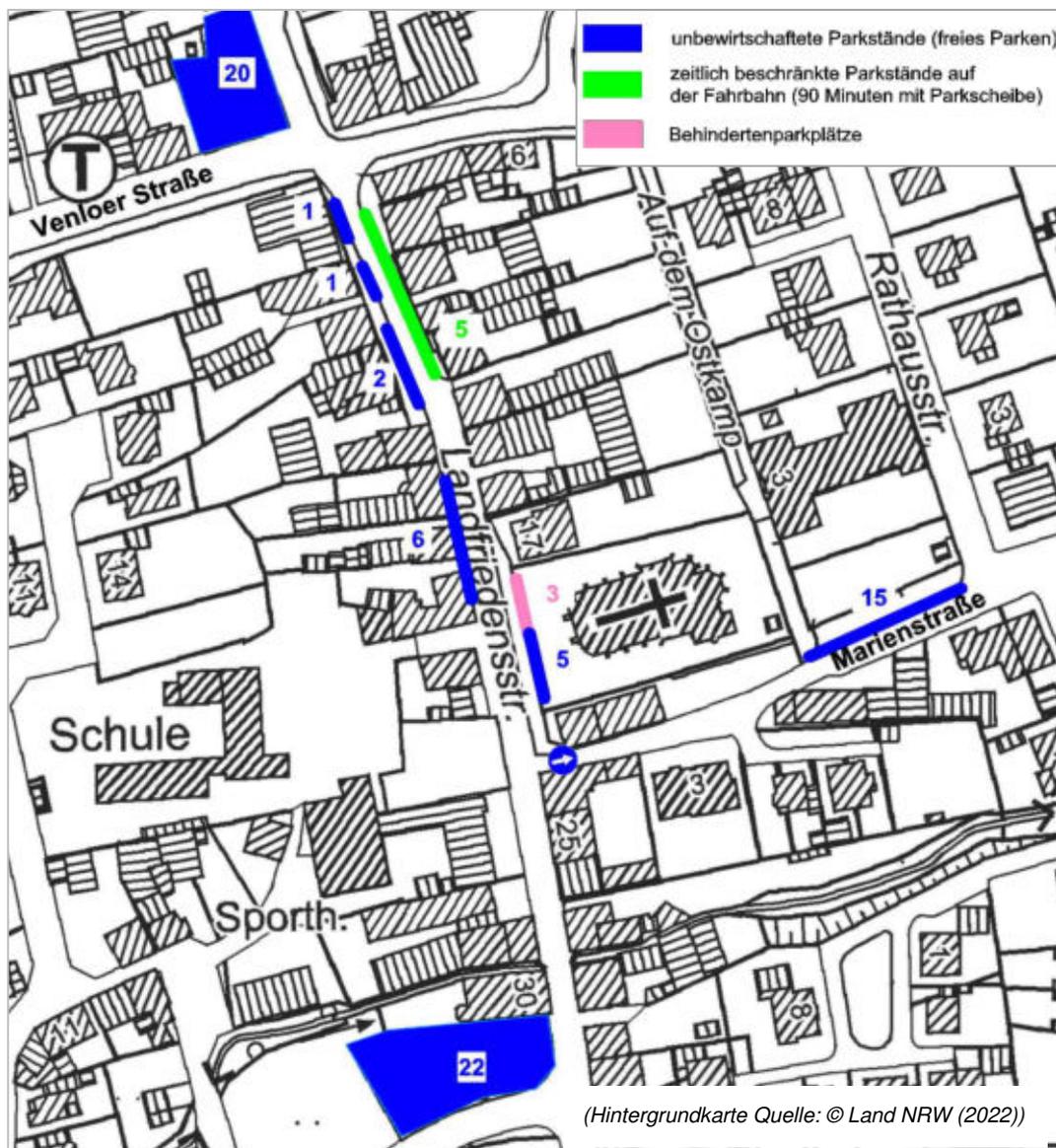


Bild 5: Detailplan Parkraumangebot Bestand

2.3 Verkehrsbeobachtungen

Am 09.11.2021 erfolgten Verkehrsbeobachtungen im Bereich der Landfriedensstraße zur morgendlichen Hauptverkehrszeit (6 bis 9 Uhr). Aufgenommen wurde die Anzahl der Falschparker sowie das Verkehrsverhalten und das Parkverhalten. Dabei konnte folgendes Verkehrsverhalten in der Landfriedensstraße beobachtet werden:

- Im Beobachtungszeitraum war der vorhandene Parkraum in der Landfriedensstraße zu keinem Zeitpunkt voll ausgelastet. Die Fahrzeuge, die im Engstellenbereich abgestellt werden, sind grundsätzlich Kundenparker der Bäckerei/Metzgerei.
- Insgesamt konnten zur morgendlichen Hauptverkehrszeit (6 bis 9 Uhr) rund 50 Kundenparker erfasst werden. Ein Bäcker-/Metzgereibesuch dauert durchschnittlich 3 bis 5 Minuten. Die meisten Kunden erreichen den Bäcker/Metzgerei von Norden und halten/parken dementsprechend überwiegend auf der westlichen Fahrbahnseite. Gleichzeitig konnten maximal 5 Kundenparker beobachtet werden.
- Die Parkbuchten entlang der westlichen Seite der Landfriedensstraße werden von Kundenparkern grundsätzlich nicht genutzt. Das Parken erfolgt entweder nur halb in der Parkbucht und halb auf der Fahrbahn oder komplett auf der Fahrbahn. Die Ein- und Ausfahrt der Hausnummer 10 wird dabei regelmäßig zu geparkt.
- Das Parken/Halten erfolgt beidseitig am Fahrbahnrand, was den fließenden und die Sicht auf den querenden Verkehr behindert (siehe **Bilder 6 bis 7**).

Dieses Parkverhalten führt zu Konflikten zwischen dem fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr. Der Verkehrsfluss kann aufgrund des Parkverhaltens in der Landfriedensstraße nicht gewährleistet werden. Vor allem zu der morgendlichen Hauptverkehrszeit kommt es zu Stockungen im Verkehrsfluss.



Bild 6 Teilweise behinderndes Parken



Bild 7: Parken vor Einfahrten

3 Parkraumkonzept

Die Bestandsaufnahme des derzeitigen Parkraumangebotes und der tatsächlichen Parkraumnachfrage zeigt, dass dem ruhenden Verkehr sowohl in der Landfriedensstraße als auch im näheren Umfeld ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Das Parkraumangebot ist aufgrund der gezählten Kundenparker zur Hauptverkehrszeit als ausreichend anzusehen. Da es sich bei dem ruhenden Verkehr am östlichen Fahrbahnrand mehrheitlich um Kundenparker handelt, deren Haltedauer im Durchschnitt 3 Minuten beträgt, kann hier in Bezug auf die vorhandene Beschilderung („eingeschränktes Haltverbotszonenschild“, 90 Minuten Höchstparkdauer) kein Fehlverhalten oder eine Ordnungswidrigkeit erkannt werden.

Als problematisch ist jedoch das Halten und Parkverhalten im nördlichen Abschnitt der Landfriedensstraße zu sehen. Das Parken neben den Parkbuchten am westlichen Fahrbahnrand in Kombination mit haltenden Fahrzeugen am östlichen Fahrbahnrand kurz hinter der Engstelle, behindert den Verkehrsfluss und gefährdet die anderen Verkehrsteilnehmer. Im Rahmen der Erstellung eines Parkraumkonzeptes ist dies zu beseitigen. Deshalb ist eine Neuordnung des Parkraumangebotes in der Landfriedensstraße erforderlich.

Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist nicht nur die Ordnung des ruhenden Verkehrs und die Reduzierung von Behinderungen und illegaler Inanspruchnahme öffentlicher Flächen. In einem integrierten Parkraumkonzept erfolgt auch eine Beschränkung sowie räumliche und zeitliche Zuordnung des Parkraumangebotes nach Verkehrszwecken und Nutzergruppen.

Für die **Bewohner** der Landfriedensstraße ist das wohnungsnah Abstellen ihrer Fahrzeuge zu ermöglichen. Das Bewohnerparken hat in einem Wohnquartier die oberste Priorität. Dabei ist hinzuzufügen, dass ein „wohnungsnaher“ Parkstand nicht den Parkstand vor der eigenen Haustür bedeutet, sondern nur, dass ein freier Parkstand in einer akzeptablen Entfernung zur Wohnung auffindbar ist. In der Regel gilt eine Entfernung als akzeptabel, die auch bei einem Weg zur nächsten ÖPNV-Haltestelle zumutbar ist. Ähnliches gilt für die Parkstände der Besucher der Bewohner, die wohnungsnah bereitstehen sollten.

Eine Besonderheit bildet die Nutzergruppe **Kunden**, denen Parkstände zur Verfügung gestellt werden sollten, die möglichst direkt den Nutzungen zugeordnet sind, um die Versorgungsfunktion zu stärken.

Für die **Beschäftigten** kommt am ehesten ein Wechsel auf andere Verkehrsmittel wie das Fahrrad (Pedelec, e-Bike) in Frage. Zu den Parkständen sind auch weitere Fußwege zumutbar.

Das Parkraumkonzept soll das Parkverhalten in der Landfriedensstraße verbessern und somit die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer erhöhen sowie das Mobilitätsverhalten beeinflussen. Dabei ist die Deckung der qualifizierten Parkraumnachfrage weiterhin zu gewährleisten. Insbesondere ist die Erreichbarkeit der

Geschäfte in der Landfriedensstraße zu verbessern. Die Steuerung des ruhenden Verkehrs erfolgt in der Landfriedensstraße über drei Stellschrauben:

- Durch die Steuerung des Parkraumangebotes in Hinblick auf die Menge, Zugänglichkeit und die zulässige Parkdauer können das Parkverhalten, der Parksuchverkehr sowie die Verkehrsnachfrage und das Verkehrsverhalten beeinflusst werden.
- Über die Beschränkung der Parkdauer lassen sich Langzeitparkplätze in Kurzzeitparkplätze umwandeln und das Dauerparken weitgehend ausschließen.
- Eine effektive Überwachung des Parkraummanagements ist notwendig, genauso wie die konsequente Ahndung von Verstößen, um die Parkregelungen durchzusetzen.

Im Folgenden werden zwei mögliche Lösungsansätze aufgezeigt, die aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsstruktur in der Landfriedensstraße mit unterschiedlichen Parkregelungen erarbeitet wurden, um das Parkraummanagement auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse in der Landfriedensstraße abzustimmen.

3.1 Variante 1: Neuordnung des Parkens unter Beibehaltung der Verkehrsführung

Das Parkraumangebot im Bereich der Landfriedensstraße wird durch entsprechende Beschilderung und Bodenmarkierung neu sortiert. Vorgesehen sind dabei folgende Änderungen im nördlichen Abschnitt der Landfriedensstraße:

- Die Baumscheibe am westlichen Fahrbahnrand auf Höhe der Hausnummer 6 wird entfernt und zur Nutzung für den ruhenden Verkehr umgebaut, sodass hier ein zusätzlicher Parkstand entsteht. Dies soll durch Erleichtertes Einfahren in die Parkbucht das Halten/Parken am westlichen Fahrbahnrand neben bzw. außerhalb der Parkbuchten vermeiden.
- Die bestehenden Parkstände auf der westlichen Fahrbahnseite auf Höhe der Hausnummern 8 und 10 sind als Parkbuchten baulich herzurichten.
- Am östlichen Fahrbahnrand, zwischen der Engstelle und dem Knotenpunkt mit der Wachtendonker Straße, wird das Parken mit dem Zeichen 283 StVO „absolutes Haltverbot“ unterbunden. Zwischen der Hausnummer 7 und 9, im direkten Eingangsbereich der Bäckerei/Metzgerei wird ein Parkstreifen auf der Fahrbahn abmarkiert. Die markierte Fläche bietet Platz für 3 Pkw. Die Markierung ist so abzusetzen, dass der Bereich der Engstelle nicht behindert und Einfahrten auf dieser Seite nicht blockiert werden. So wird sichergestellt, dass Fahrzeuge aus der südlichen Richtung nicht im Engstellenbereich parken oder halten und somit den Verkehrsfluss sowie die Sichtbeziehungen zwischen den Kraftfahrern und Fußgängern behindern. Die verbleibende befahrbare Fahrbahnbreite beträgt zwischen den Parkbuchten am westlichen und dem abmarkierten Parkstreifen am östlichen Fahrbahnrand etwa 4,75 m und gewährleistet somit den Begegnungsfall zweier langsam fahrender Pkw.

Folgende Änderungen sind für den südlichen Abschnitt der Landfriedensstraße bzw. den Parkplatz Straelener Straße vorgesehen:

- Mit dem Zeichen 314 StVO „Parken“ in Kombination mit dem Zusatzzeichen 318 StVO „Parkscheibe“ wird die maximale Parkdauer, zwischen der Engstelle und dem Knotenpunkt mit der Wachtendonker Straße, auf 30 Minuten beschränkt. Somit ist Kurzzeitparken möglich.
- Auf dem Parkplatz Straelener Straße werden die 8 südlich gelegenen Parkstände als Kurzzeitparkstände (30 Minuten) mit dem Zeichen 314 StVO „Parken“ in Kombination mit dem Zusatzzeichen 318 StVO „Parkscheibe“ ausgewiesen. Dies soll die Anzahl an Langzeitparkern reduzieren und mehr Fläche für Kurzzeitparker im Ortskern schaffen.
- Aufgrund der Nähe zum Pfarrzentrum wird empfohlen, die 3 Behindertenparkplätze vor der Kirche in die Marienstraße zu verlegen. Der barrierefreie Zugang zur Kirche wird weiterhin über die bereits vorhandene Rampe in der Marienstraße sichergestellt.

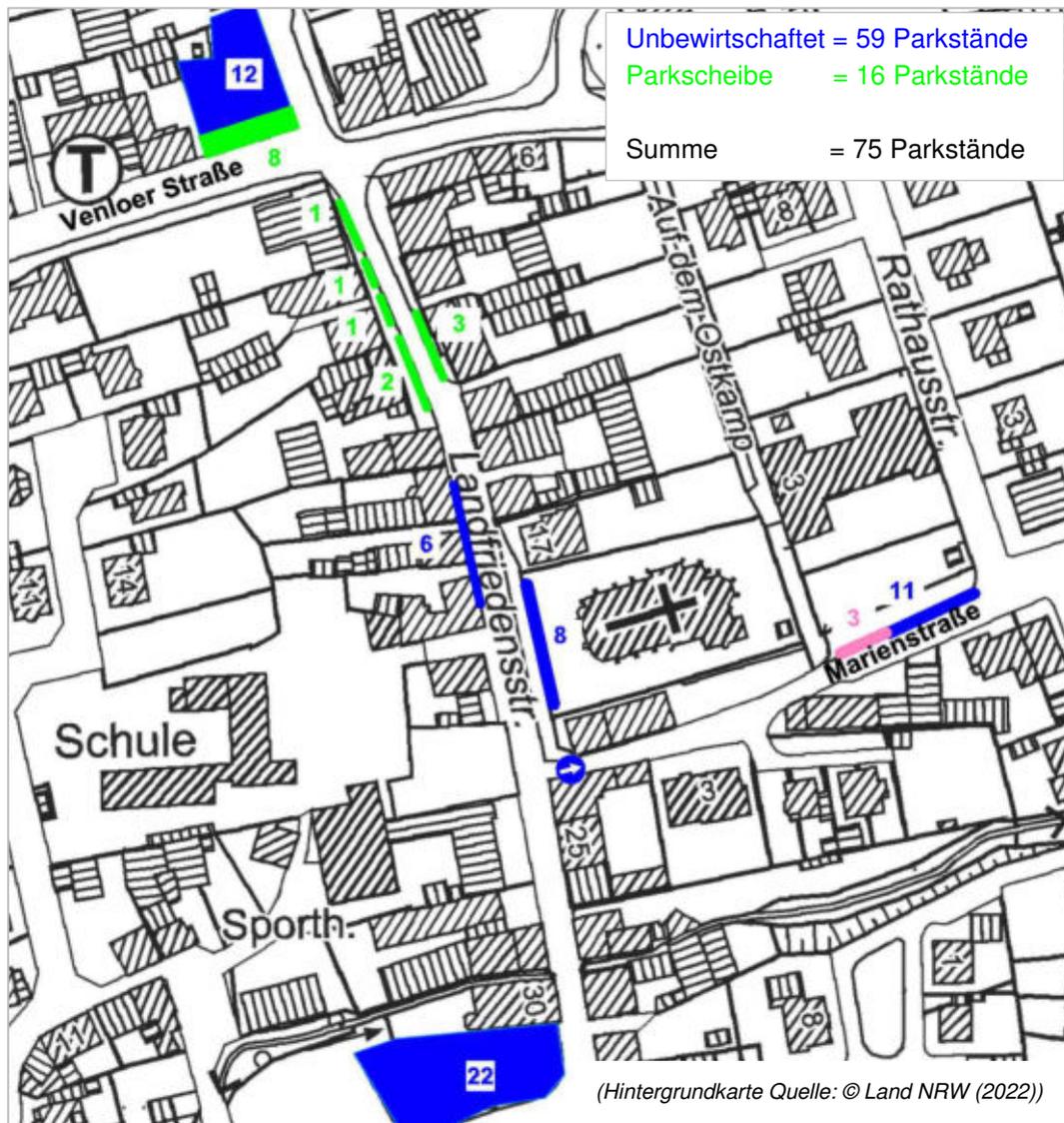


Bild 8: Detailplan Parkraumangebot Variante 1

Bild 8 zeigt die geplante Verteilung des Parkraumangebotes sowie die entsprechende Bewirtschaftungsform. Im Vergleich zur Analyse stehen dem ruhendem Verkehr nun 13 unbewirtschaftete Parkstände weniger zur Verfügung, welche vorrangig auf dem Parkplatz Straelener Straße und in der Landfriedensstraße in Kurzzeitparkstände umgewandelt wurden. Somit sind nun insgesamt 11 zusätzliche Kurzzeitparkstände entstanden.

3.2 Variante 2: Ein-Richtungskonzept

Zum Analysezeitpunkt ist die Landfriedensstraße für den Zwei-Richtungsverkehr freigegeben. Das Ein-Richtungskonzept beinhaltet, dass die Landfriedensstraße, zwischen der Wachtendonker Straße und dem Marienplatz nur im Ein-Richtungsverkehr befahren werden darf. Für den Radverkehr ist durch eine Zusatzbeschilderung die Fahrt entgegen der Einbahnstraße freizugeben. Das folgende Konzept betrachtet dabei die Befahrbarkeit von Norden in Richtung Süden. Eine Befahrbarkeit von Süden nach Norden ist auch möglich. Hierbei ist die Erhaltung der Haltlinie an der LSA und dadurch entsprechende Änderungen der östlich befindlichen Parkstände zu berücksichtigen.

Da bei einer theoretischen Betrachtung des Ein-Richtungskonzeptes mit einer erlaubten Befahrbarkeit von Norden in Richtung Süden die Haltlinie am Knotenpunkt Wachtendonker Straße – Straelener Straße – Venloer Straße entfällt, können zusätzliche Parkstände am östlichen Fahrbahnrand markiert werden. Nach den Regelwerken ist eine Fahrbahnbreite von 3,5 m herzurichten. Die verbleibende befahrbare Fahrbahnbreite zwischen den Parkbuchten auf der westlichen und den Parkständen auf der östlichen Seite der Landfriedensstraße beträgt etwa 4,75 m. Eine aufgeweitete Fahrbahn in Einbahnrichtung führt zu erhöhten Geschwindigkeiten im Kfz-Verkehr. Für die Abmarkierung eines Radfahrstreifens (1,85 m) entgegen der Fahrtrichtung des Kfz-Verkehrs die verbleibende Fahrbahnbreite nicht ausreichend.

Die Parkzonenregelung für das eingeschränkte Haltverbot wird aufgehoben. Mit dem Zeichen 283 „Absolutes Haltverbot“ wird eine Haltverbotszone am östlichen Fahrbahnrand zwischen der Hausnummer 9 und dem Marienplatz eingerichtet, um den Engstellenbereich von haltenden Fahrzeugen freizuhalten. Auch in dieser Variante ist die Umgestaltung der Baumscheibe vor Hausnummer 6 und die bauliche Herrichtung der Parkbucht zwischen Hausnummer 8 und 10 auf der westlichen Seite der Landfriedensstraße vorgesehen. Die Verlegung der Behindertenparkplätze von dem Marienplatz in die Marienstraße, sowie die Einrichtung von Kurzzeitparkständen finden hier ebenfalls Anwendung.

Das **Bild 9** auf der nachfolgenden Seite zeigt die geplante Verteilung des Parkraumangebotes in der Landfriedensstraße für das Ein-Richtungskonzept von Norden nach Süden.

In dieser Variante werden die unbewirtschafteten Parkstände um 13 reduziert,

wodurch folglich noch insgesamt 59 frei zugängliche Parkstände dem ruhenden Verkehr zur Verfügung stehen. In Kombination mit der Einbahnstraßenregelung werden zusätzlich 17 Kurzzeitparkstände geschaffen.

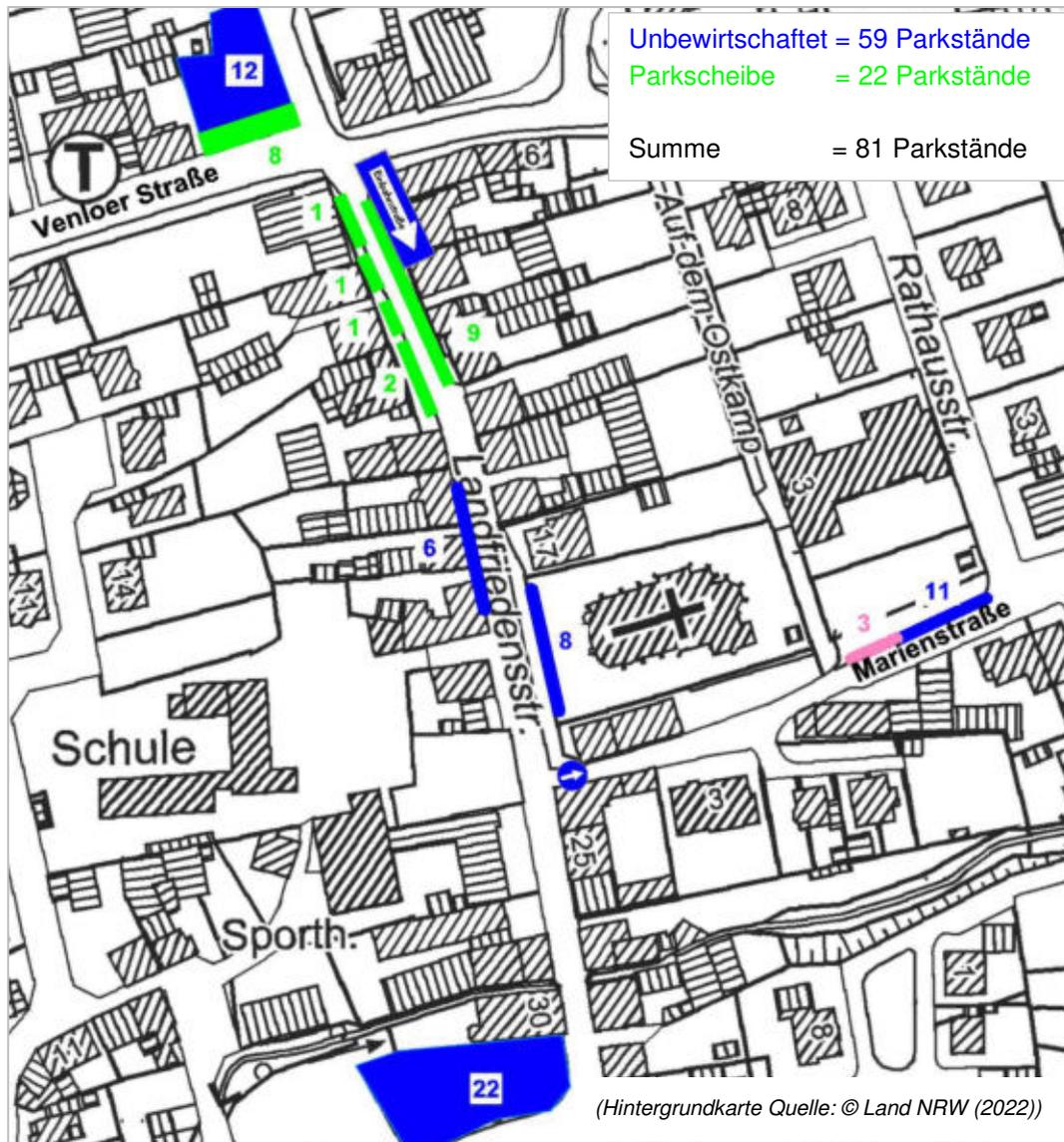


Bild 9: Detailplan Parkraumangebot Variante 2

3.3 Parkraumbilanz

Sowohl in der Variante 1 (Parken Neuordnen) als auch in der Variante 2 (Ein-Richtungskonzept) ist das Parken in der Landfriedensstraße den Kunden vorbehalten. Das Parken wird in diesem Bereich durch eine Bewirtschaftung auf 30 Minuten beschränkt.

Bewohner-, Beschäftigten- und Besucherparker, die einen längeren Aufenthalt in der Landfriedensstraße planen, finden Parkmöglichkeiten in der Straelener Straße, in der südlichen Landfriedensstraße sowie in der Marienstraße. Die aufgezählten Parkmöglichkeiten liegen in einer fußläufigen zumutbaren Entfernung.

Durch die Einrichtung einer Einbahnstraßenlösung in der Landfriedensstraße können zwar 4 Parkstände zusätzlich zu Variante 1 geschaffen werden, diese sind jedoch nicht notwendig, da bereits im Bestand die Anzahl der Parkstände für die umliegenden Nutzungen ausreichend sind. Es besteht kein Defizit in der Parkraumanzahl, sondern in dem Parkraumverhalten.

Von einer Einbahnstraßenlösung wird abgeraten. Zum einen wird die Erreichbarkeit für die in der Landfriedensstraße ansässigen Versorgungseinrichtungen eingeschränkt, zum anderen entstehen Umwegfahrten des Kfz-Verkehrs über die umliegenden reinen Wohnstraßen. Eine Einbahnstraßenlösung für die Landfriedensstraße wurde in der Verkehrsuntersuchung¹ für die Ortschaft Wachtendonk-Wankum aus dem Jahr 2018 bereits detaillierter untersucht und aus verkehrlicher Sicht nicht empfohlen.

Parkfläche	Bestand		Variante 1		Variante 2	
	Unbewirtschaftet	Park-scheibe	Unbewirtschaftet	Park-scheibe	Unbewirtschaftet	Park-scheibe
P-Straelener Str.	20	-	12	8	12	8
Landfriedensstraße	15	5	14	8	14	14
Marienstraße	15	-	11	-	11	-
P am Marktplatz	22	-	22	-	22	-
Σ je Variante	77		75		81	

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Varianten

¹ Runge IVP: Verkehrsplanung für die Ortschaft Wachtendonk-Wankum, 2018

4 Zusammenfassung und Empfehlung

Zum Analysezeitpunkt konnte in der Landfriedensstraße kein erhöhtes Parkraumbedürfnis festgestellt werden, welches durch die zur Verfügung stehenden Parkflächen nicht gedeckt werden kann. Auch hinsichtlich der vorhandenen Beschilderung konnte kein Fehlverhalten durch parkende bzw. haltende Fahrzeuge erkannt werden. Als problematisch sind jedoch die behindernden Fahrzeuge im Engstellenbereich der Landfriedensstraße anzusehen.

Aus diesem Grund wird an dieser Stelle die Neuordnung sowie die Bewirtschaftung des Parkraumangebotes in der nördlichen Landfriedensstraße mit entsprechenden Kontrollen und Ahndungen empfohlen, um das behindernde Parken durch Bereitstellung von ausgewiesenen Parkbereichen zu vermeiden.

Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist nicht nur die Ordnung des Verkehrs und die Reduzierung von Behinderungen und illegaler Inanspruchnahme öffentlicher Flächen. In dem vorliegenden Parkraumkonzept erfolgt eine Beschränkung sowie räumliche und zeitliche Zuordnung des Parkraumangebotes nach Verkehrszwecken und Nutzergruppen:

Um die Kundenparkbedürfnisse in der Landfriedensstraße zu decken, werden die Parkstände in der nördlichen Landfriedensstraße durch das Zeichen 314 StVO „Parken“ in Kombination mit dem Zusatzzeichen 318 StVO „Parkscheibe“ auf 30 Minuten beschränkt, wodurch die Dauerparker in die angrenzenden Parkflächen verlagert werden. Den Bewohnern der Landfriedensstraße stehen in der Straaleiner Straße, in der südlichen Landfriedensstraße sowie in der Marienstraße weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten in zumutbarer fußläufiger Nähe zur Verfügung. Das Parkraumangebot erhöht sich dabei geringfügig um 2 Parkstände, wobei die Anzahl der unbewirtschafteten Parkstände um 13 reduziert und die der Kurzzeitparkstände um 11 erhöht wird.

In der **Anlage 1** ist das zu empfehlende Parkraumkonzept als Lageplan mit der entsprechenden Beschilderung dargestellt.

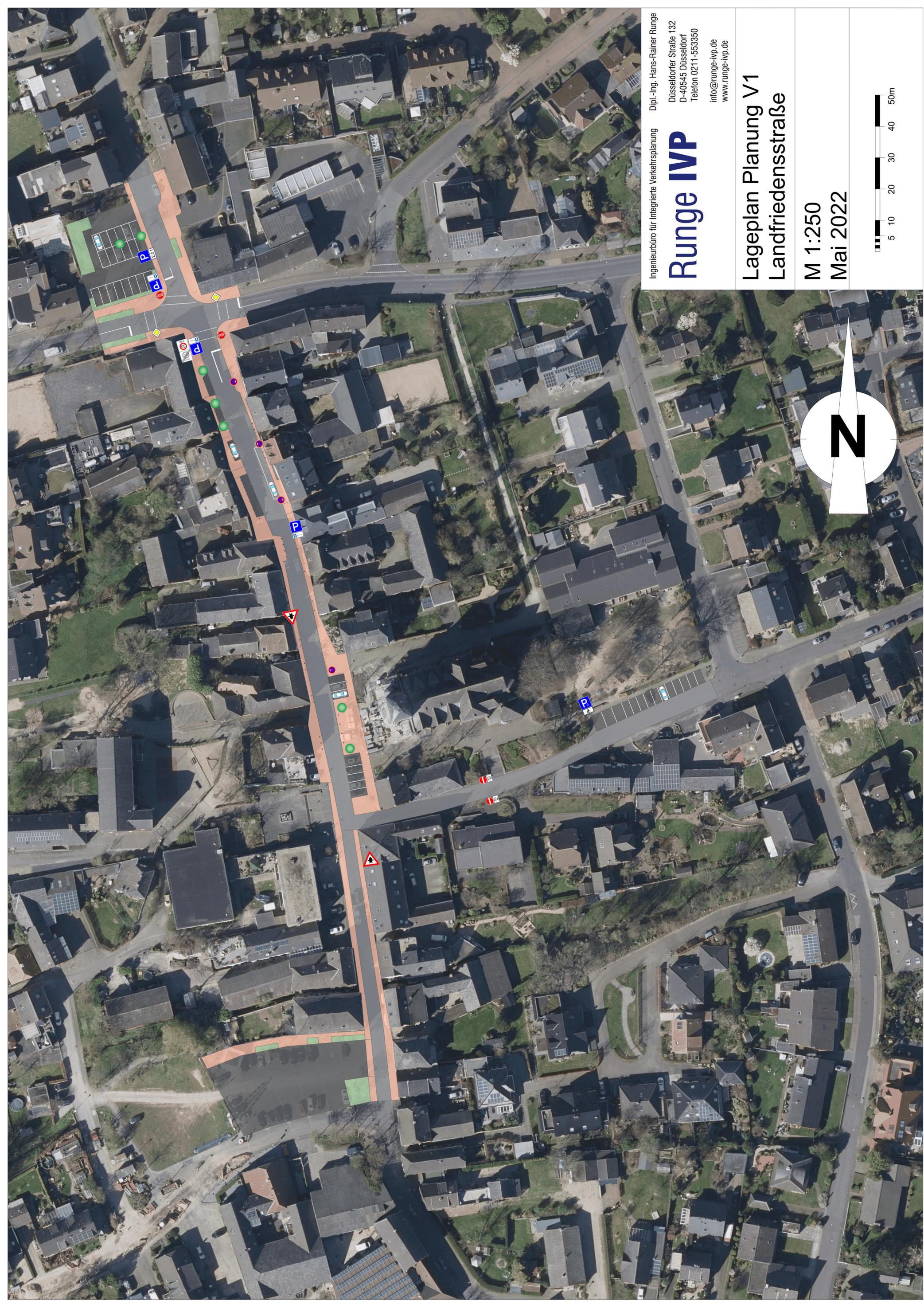
Dieser beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Schaffung eines zusätzlichen Parkstandes durch Entfernung der Baumscheibe am westlichen Fahrbahnrand der Landfriedensstraße auf Höhe der Hausnummer 6.
- Bauliche Herrichtung der bestehenden Parkstände auf der westlichen Fahrbahnseite auf Höhe der Hausnummern 8 und 10.
- Unterbinden des Parkens zwischen der Engstelle und dem Knotenpunkt mit der Wachtendonker Straße mit dem Zeichen 283 StVO „absolutes Haltverbot“.
- Abmarkierung eines Parkstreifens auf der Fahrbahn im direkten Eingangsbereich der Bäckerei/Metzgerei (Zwischen der Hausnummer 7 und 9 der Landfriedensstraße).

- Einrichtung von Kurzzeitparkständen (30 Minuten) zwischen der Engstelle und dem Knotenpunkt mit der Wachtendonker Straße mit dem Zeichen 314 StVO „Parken“ in Kombination mit dem Zusatzzeichen 318 StVO „Parkscheibe“.
- Herrichtung von 8 Kurzzeitparkständen auf dem Parkplatz Straelener Straße mit dem Zeichen 314 StVO „Parken“ in Kombination mit dem Zusatzzeichen 318 StVO „Parkscheibe“.
- Verlegung der 3 Behindertenparkplätze von dem Kirchenvorplatz in die Marienstraße.

Von der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Landfriedensstraße wird angesichts der schlechteren Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen des Ortskerns und der nur geringfügigen Erhöhung an Parkständen abgeraten.

Anlagen



Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung Dipl.-Ing. Hans-Rainer Runge

Runge IVP
Düsseldorfer Straße 132
D-40545 Düsseldorf
Telefon 0211-553350

info@runge-ivp.de
www.runge-ivp.de

Lageplan Planung V1 Landfriedensstraße

M 1:250

Mai 2022

